



Veröffentlichung von Bildern für die Pressearbeit, Websites oder soziale Medien.

Urheberrechte und Persönlichkeitsrechte beachten

Ein Bild zum Text schafft Aufmerksamkeit. Deshalb sollte, wenn vorhanden, auch Bildmaterial zur Pressearbeit, bei Veröffentlichungen auf der Website oder in den sozialen Medien verwendet werden.

Allerdings müssen für die Veröffentlichung einige Regeln beachtet werden. Die entsprechenden Nutzungsrechte am Bild oder Video müssen beachtet werden. Sonst drohen teure Abmahnungen.

Aktuell erreichen uns Meldungen, dass Ortsvereine Bilder einfach von den Internetauftritten der Bundestagsfraktion und des Parteivorstandes (SPD.de) kopiert und veröffentlicht haben. Die betreffende Bildagentur lässt derzeit Ortsvereine und Unterbezirke anwaltlich und systematisch wegen unberechtigter Nutzung ihrer Fotos abmahnen, die von den Internetauftritten der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Bundespartei geholt wurden. Sie verlangt Schadensersatz und Anwaltskosten, zumeist mehrere hundert Euro. Zu Recht.

Offenbar nehmen einige Ortsvereine an, dass die Lizenzverträge der Bundestagsfraktion und des Parteivorstandes die Nutzung durch die Parteigliederungen mit abdecken. Das ist aber nicht der Fall. Solche Verträge darf die Bundestagsfraktion gar nicht schließen.

Sollte euch das passieren, meldet euch umgehend in der SPD-Geschäftsstelle.

Es ist daher ratsam, dass alle Parteigliederungen ihre Internetseiten und Auftritte in den sozialen Medien daraufhin überprüfen, ob sie für alle Fotos, insbesondere auch Veröffentlichungsrechte haben.

Generell gilt, was für Veröffentlichungen im Internet immer gilt: Auf Inhalte Dritter darf man verlinken. Man darf Inhalte Dritter auch in den sozialen Netzwerken teilen. Aber man darf Inhalte auf anderen Seiten nicht einfach kopieren und selbst verwenden.

Welche Regeln müssen beachtet werden:

- Urheberrecht klären: die entsprechenden Nutzungsrechte am Bild müssen vorliegen (Zustimmung Fotograf), sonst drohen teure Abmahnungen. Am besten verwendet ihr eigene Bilder, die ihr selbst oder Genoss*innen fotografiert haben, die ebenfalls zustimmen müssen.
- Bilder beschriften: besonders Personenbilder. Stets angeben, woher das Bild stammt (Bildquelle) und wen oder was es zeigt.

- Bei Personenbilder muss immer die Zustimmung des Abgebildeten vorliegen.
Ausnahmen: öffentliche Versammlungen, Auf/Umzüge, Personen der Zeitgeschichte.
Keine Bildmanipulationen!

Und außerdem:

Bei Fotos an Redaktionen auf Qualität achten: Mit schlechten Bildern können Redaktionen nichts anfangen. Mindestens 300dpi Auflösung, Dateiformat jpg.

Viele Redaktionen sind froh, wenn sie ein Bild zum freien Abdruck angeboten bekommen. Immer darauf hinweisen, dass das beigefügte Foto zum Abdruck freigegeben ist.

Bilddatenbank im SPD-Shop nutzen

Gerne wird für Veröffentlichungen auf den Websites und in den sozialen Medien Themen-, Geschichts- oder Personenbilder verwendet. Sofern ihr euch auf der Website der SPD, also SPD.de eingeloggt habt, findet ihr sehr schnell im SPD-Shop die Bilddatenbank der Bundespartei. Diese Bilder stehen euch zur weiteren Verwendung zur Verfügung, weil die entsprechenden Bildrechte erworben wurden. Ihr könnt dort auch eure eigenen Pressebilder ablegen und verwenden. Dort wird euch auch ein Handbuch für die Nutzung der Bilddatenbank im SPD-Shop zum Download angeboten.